



Nachfolgeplanung und Diversitätskonzept für den Vorstand der Deutschen Lufthansa AG

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidaten¹ für eine Vorstandsposition stellen nach Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt dar.

Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Entscheidungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile und Berufserfahrungen auch im internationalen Bereich, verschiedene Persönlichkeiten, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter sowie eine hinreichende Altersmischung. Dem Vorstand sollen dabei entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören. Dafür hat der Aufsichtsrat das im Folgenden dargestellte Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands verabschiedet. Dieses berücksichtigt auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über langjährige Führungserfahrung auch im internationalen Bereich verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung im Bereich Luftverkehr verfügen.
- Der Aufsichtsrat hat für die Mitglieder des Vorstands eine Altersgrenze in Höhe des jeweils aktuellen Renteneintrittsalters, derzeit also 67 Jahre festgelegt.

Der Vorstand berichtet regelmäßig über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei dem Begriff „Kandidat“ auf die zusätzliche Nennung der weiblichen Form verzichtet, die von dem Begriff jedoch selbstverständlich ebenfalls umfasst ist